

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2759/2025**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.08.2025

Amt: Mittelhessische Wasserbetriebe
Aktenzeichen/Telefon: MWB/Kr-CM 1839
Verfasser/-in: Kraft, Steffen und Becker, Thomas

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Jahresabschluss des MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe 2024
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2025 -

Antrag:

- " 1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aufgestellten Jahresabschluss des kommunalen Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) für das Wirtschaftsjahr 2024, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht sowie den Prüfbericht der Westprüfung GmbH & Co. KG zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
- einen Teilbetrag von 700.000 € des in der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb entstandenen Jahresgewinns an die Stadt Gießen auszuschütten und den Restbetrag – saldiert mit dem Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe (vgl. nachfolgend b) sowie des BgA Grundstücksentwässerung (vgl. nachfolgend c) - der Allgemeinen Rücklage zuzuführen;
 - den Verlust des BgA Abwasserähnliche Stoffe durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;
 - den Verlust des BgA Grundstücksentwässerung mit dem im Vorjahr ausgewiesenen Gewinnvortrag zu verrechnen und den Rest durch Mittel, die aus dem Jahresgewinn der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb stammen, auszugleichen;

d. den Gewinn der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der allgemeinen Rücklage dem Spartenverlustvortrag zu verrechnen.

3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB) wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 22 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Hierbei finden neben den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes im Wesentlichen die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung. Der Jahresabschluss ist nach Zustimmung der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Jahresabschluss 2024

Mit insgesamt 921.479,54 € weist die Gewinn- und Verlustrechnung für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 ein positives Ergebnis aus. Die detaillierten Zahlen, Fakten und Gründe sind der Anlage zu entnehmen.

In seinem Bestätigungsvermerk bestätigt der Prüfer, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen entspricht und die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Verwendung des Jahresgewinns

Die Betriebsleitung schlägt vor:

- einen Teilbetrag von 700.000 € des in der Sparte Abwasser – Hoheitlicher Betrieb entstandenen Jahresgewinns an die Stadt Gießen auszuschütten und den Restbetrag – abzüglich der Verluste des BgA Abwasserähnliche Stoffe und des BgA Grundstücksentwässerung – der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
- den Gewinn der Sparte Trinkwasser (BgA) innerhalb der allgemeinen Rücklage mit dem Spartenverlustvortrag zu verrechnen.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 19.08.2025 der Vorlage zum Jahresabschluss 2024 zugestimmt. In ihrer Stellungnahme vom 19.08.2025 empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung dem Antrag zuzustimmen.

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum

31. Dezember 2024 der Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB), Gießen

W e i g e l - G r e i l i c h (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift